

Entschuldigungspraxis (auf Grundlage ASchO §7, §8 und §9)

gültig ab 27.08.2025

Kurssystem 11-12-13s

- Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler unterrichten und entschuldigen per E-Mail bei Krankheit oder bei sonstigen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen am Tag der Abwesenheit unverzüglich an die betroffenen Fachlehrer, Lehrertrainer und Verbandstrainer (**Entschuldigungspflicht**). Grund und Dauer des Fehlens müssen aus dem E-Mail-Verkehr ersichtlich werden. Spätestens am Tag der Rückkehr der Schüler muss eine Entschuldigung per E-Mail vorliegen.
- **Am Tag einer Kursarbeit ist eine solche Entschuldigungs-E-Mail unbedingt erforderlich.**
- Als Betreff sind anzugeben: „Entschuldigungsmeldung“ – Name der Schülerin / des Schülers – Tutor-Kurs – Datum/Zeitraum
- Die Fachlehrer dokumentieren die Abwesenheiten (entschuldigt, unentschuldigt) entsprechend in ihren Kursbüchern.
- Bei auffälligen Abwesenheiten bzw. mehreren unentschuldigten Abwesenheiten eines Schülers informiert der Fachlehrer den betreffenden Tutor kurz per E-Mail.
- Der Tutor kann so einen Gesamtüberblick behalten und gegebenenfalls mit der Oberstufenleitung bzw. Sportzweigleitung in Kontakt treten.
- **Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen bis max. 3 Schultage** (z.B. für wichtige Arzttermine, Führerscheinprüfung, ...) sind mind. drei Tage vorher beim Tutor per E-Mail zu beantragen. Bei Genehmigung informieren die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler die betreffenden Fachlehrer über die genehmigte Abwesenheit.
- Bei **Unterrichtsbefreiungsanträgen für Führerscheinprüfungen** ist dem Antrag ein entsprechendes Dokument, das den Termin bestätigt, anzufügen. Fahrstunden dürfen generell nicht während der Schulzeit stattfinden. An Tagen von Leistungsüberprüfungen darf auch keine Fahrprüfung genehmigt werden. Ohne einen rechtzeitigen Antrag sind die versäumten Stunden als unentschuldigt zu werten.
- **Unterrichtsbefreiungen für sportliche Maßnahmen** (Wettkämpfe, Trainingslager, ...) werden wie bisher mittels eines Formblatts (Vorlauf mind. 1 Woche) bei der Sportzweigleitung beantragt. Die genehmigten Anträge werden durch Aushang im Lehrerzimmer mitgeteilt bzw. sind im Ordner „Lehrerzimmer-Sportzweig“ einsehbar. Die betroffenen Fachlehrer dokumentieren diese entschuldigten Abwesenheiten in ihrem Kursbuch.
- **Schulbedingte Abwesenheiten** (z.B. JtFO, Erasmus+-Maßnahmen, Exkursionen) werden wie bisher den Kollegen mittels Aushanges oder über OSS kommuniziert. Die betroffenen Fachlehrer vermerken diese Abwesenheiten als Fehlzeiten ohne Anrechnung im Kursbuch.
- **Sportunterricht:** Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so ist der betroffene Fachlehrer durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler schriftlich zu informieren (nach Möglichkeit im Vorfeld mittels E-Mail). Bei längerem Fehlen bzw. längerer Inaktivität im Sportunterricht (über vier Wochen hinaus) muss in jedem Fall die Oberstufenleitung informiert sein.

- **Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht** (z.B. bei Übelkeit, ...):
 - **für minderjährige Schüler gilt:** Der Schüler wird nach Einschätzung des Fachlehrers allein oder in Begleitung zum Sekretariat geschickt. Dort werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und das Abholprozedere geregelt. Kann der Schüler entlassen werden, zeichnet der Fachlehrer den Entlassungsschein ab und vermerkt die Entlassungszeit im Kursbuch. Die Erziehungsberechtigten unterschreiben den Abmeldeschein, den die Schüler dann bei Rückkehr in die Schule den betroffenen Fachlehrern vorlegen.
 - **für volljährige Schüler gilt:** Der Schüler kann nach Einschätzung des Fachlehrers aus dem Unterricht entlassen werden. Der Fachlehrer vermerkt die Entlassungszeit im Kursbuch. Bei Rückkehr in die Schule legen die Schüler den betroffenen Fachlehrern den unterschriebenen Abmeldeschein vor.
- Das **Fehlzeitenheft** muss nicht mehr geführt werden.
- Zum Ende des jeweiligen Halbjahres können die Schülerinnen und Schüler eine Fehlzeitenübersicht mittels eines **Formblattes** mit den Fachlehrern anhand des Kursbuches abgleichen.